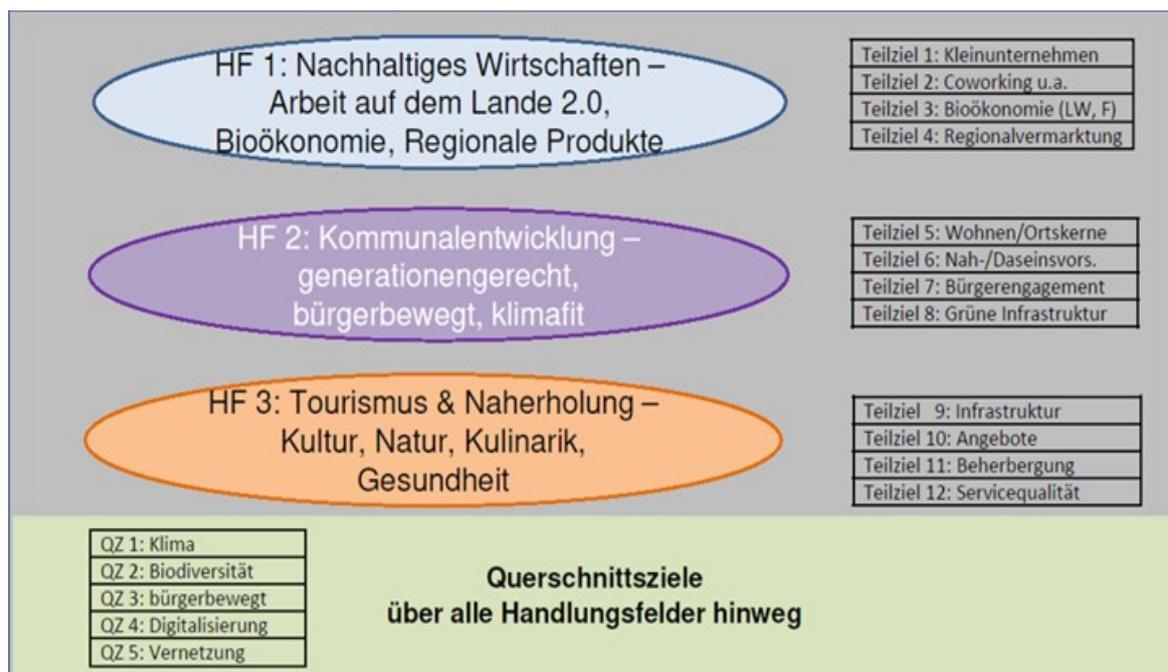




STADT AULENDORF

| | | | |
|---|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Bürgermeister | | Vorlagen-Nr. 10/021/2021 | |
| Sitzung am 24.01.2022 | Gremium Gemeinderat | Status Ö | Zuständigkeit Entscheidung |
| TOP: 7 Teilnahme an der Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. als LEADER-Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023 - 2027 | | | |
| <p>Ausgangssituation: Die LEADER-Region Mittleres Oberschwaben umfasst derzeit ca. 121.893 Einwohner in 26 Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Biberach. Alle Gemeinden im Aktionsgebiet können gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) der Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ zugeordnet werden. Von den 26 Städten und Gemeinden liegen 17 im Landkreis Ravensburg (Altshausen, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Stadt Aulendorf, Bad Waldsee, Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf und Wolpertswende), 4 im Landkreis Sigmaringen (Bad Saulgau, Illmensee, Ostrach und Pfullendorf) und fünf im Landkreis Biberach (Bad Schussenried, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen und Steinhausen an der Rottum).</p> <p>Der Großteil der Gemeinden war bereits in der vergangenen LEADER-Förderperiode Teil des Aktionsgebietes „Mittleres Oberschwaben“. Neu mitaufgenommen werden sollen die Stadt Pfullendorf im Kreis Sigmaringen, sowie die Gemeinde Steinhausen a.d.R. im Kreis Biberach. Die Kommunen haben insbesondere durch die Verbundenheit in der letzten Förderperiode bereits zahlreiche gemeinsame Berührungspunkte und pflegen bei einigen Themen eine kreisübergreifende Zusammenarbeit, die sie in der neuen Förderperiode verstärken möchten.</p> <p><u>LEADER-Förderperiode 2023 – 2027</u> In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf der Beteiligung der Stadt Aulendorf an einer eventuellen zukünftigen LEADER-Aktionsgruppe „Mittleres Oberschwaben“ zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt sich an einer entsprechenden Antragstellung zu beteiligen.</p> <p>Einreichungsfrist für die Bewerbung des Vereins „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.“ ist am 22.07.2022. Die Auswahl der neuen Mitgliederregionen durch den Bewertungsausschuss erfolgt dann ab September 2022. Ab Anfang 2023 soll dann der Start der neuen LEADER-Förderperiode erfolgen. Die Fördersumme aus dem regionalen Entwicklungskonzept für die Geschäftsstelle und Projekte wird voraussichtlich rd. 5 Mio. € betragen.</p> <p>Insgesamt haben sich 20 Regionen beworben, unter anderem auch in den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis, die LEADER-Region „Württembergisches Allgäu“ und in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis die LEADER-Region „Oberschwaben“.</p> | | | |

Die zentralen Handlungsfelder könnten sein:



Ausführliche Informationen:

<https://leader.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Aktuelles/Ausschreibungsverfahren+gestartet>

und

www.re-mo.org

Fortführung und Finanzierung der Geschäftsstelle

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche, die bei LEADER bearbeitet werden. Dazu soll die LEADER-Geschäftsstelle in der Region fortgeführt werden. Der Regionalentwicklungsverein ist voraussichtlich auch Antragsteller für die LEADER-Förderung für das LEADER-Management inkl. Geschäftsstelle und berät in einer Steuerungsgruppe über die jeweilige Förderwürdigkeit der einzelnen LEADER-Projekte.

Der Mitgliedsbeitrag der Kommunen besteht solange die LEADER-Förderung läuft, d.h. von 2023 bis 2029 aus einem Zuschuss für die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle wird wie folgt finanziert:

- 60 % Fördermittel des Landes
- 40 % (kommunaler) Eigenanteil aus der Region.

Der kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgeteilt werden:

- 70% zwischen den Städten und Gemeinden
- 30% zwischen den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen.

Die genaue Verteilung der kommunalen Anteile kann Sie aus beigefügter Aufstellung entnommen werden. Die enthaltenen Werte sind vorerst nur ungefähre Richtwerte, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finalen Zahlen festgelegt werden können.

Beschlussantrag:

1. Der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben wird zugestimmt.
2. Der Fortführung der Geschäftsstelle in der LEADER-Region „Mittleres Oberschwaben“ wird zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für den Zuschuss der Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029, wie in der Anlage dargestellt, übernommen.

Anlagen:

Finanzierungsübersicht 2023 – 2029

Erklärung über die Teilnahme am Bewerberverfahren

Erklärung über die Bereitstellung der Mittel bis zum Abschluss der Fördermethode

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 14.01.2022